

Ercheint täglich, mit Ausnahme
 der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.
 Prämumerationspreis:
 in loco:
 Ganzjährig 10 fl. — fr.
 Halbjährig 5 „ — „
 Vierteljährig 2 „ 50 „
 Monatlich „ 85 „
 Mit Zustellung ins
 Haus, monatlich 1 „ — „
 Einzelne Nummern 5 kr.
 Mit Postverendung:
 im Inland:
 Ganzjährig 7 fl. — fr.
 Halbjährig 3 „ 50 „
 im Ausland:
 Ganzjährig 9 fl. — fr.
 Halbjährig 4 „ 50 „
 Für die Redaction verantwortlich:
 Adolf Reissenberger.
 Manuscripte werden nicht zurück-
 gegeben; unautorisierte Briefe nicht an-
 genommen.

1261
Hermannstädter Zeitung
 vereinigt mit dem
Siebenbürger Boten.

Suberats
 werden in der Administration
 dieses Blattes (Wintergasse 9)
 angenommen;
 ferner bei den Honoraren-Expediti-
 onen: in Budapest: Hason-
 stein & Vogler, A. V. Gold-
 burger, in Wien: A. Oppolitz,
 Hasonstein & Vogler, in
 Mosca, M. Dukas, H. Schallak,
 J. Danneberg; in Berlin,
 Hamburg, Paris: Hasonstein
 & Vogler; in Frankfurt a/M.:
 Hasonstein & Vogler, G. L.
 Daube & Co.

Insertionspreis:
 Der Raum einer einseitigen
 Carmonhelle kostet beim ein-
 maligen Einrücken 7 kr., das
 zweite Mal 6 kr., das dritte Mal
 5 kr. 8. B., resp. der Stempel-
 gebühr à 30 kr.

Abonnements-Bureau: In Meltsch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mählab bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Steln, Buchhändler; in Sibirij bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in loco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 1.

Hermannstadt, Mittwoch den 3. Januar 1894.

110. Jahrgang.

Zur Lage.



Wien, 31. December.

Der Reichsrath ist verlagt, und die öffentliche Meinung befaßt sich neuerdings mit der Erörterung der Zukunftsaussichten des Ministeriums Windischgrätz-Plener. Es läßt sich gar nicht in Abrede stellen, daß der Verlauf, den die Reichsrathssession seit der Einsetzung des Coalitionscabinetts genommen, die Hoffnungen auf einen längeren Bestand desselben gestiftet hat. Im Abgeordnetenhaus ist schon seit vielen Jahren nicht so ruhig und rasch gearbeitet worden, wie in den letzten Wochen. Die Ausnahmeverordnungen — eine starke Belastungsprobe für das neue Ministerium —, die Landwehrrövelle, das Budgetprovisorium, dazu eine lange Reihe von Eisenbahnvorlagen und anderen Gesetzen wurden durchweg mit großer Majorität erledigt. Die Führer der Coalitionsparteien haben die Botirung des Budgetprovisoriums ausdrücklich als eine Vertrauenskundgebung für die Regierung bezeichnet und derselben die volle Bereitwilligkeit zu weiterer Unterstützung im Sinne des vom Ministerpräsidenten veränderten Programms zugesagt. Ähnliche Kundgebungen erfolgten bei demselben Anlaß im Herrenhause, wo Biele, Rechte und Mittelpartei ihre Uebereinstimmung mit dem Regierungsprogramm erklärten, und wo es jetzt überhaupt gar keine Opposition gibt. Die slavisch-antifemische Opposition im Abgeordnetenhaus hat sich bisher auch als ein ziemlich ungefährliches Ding gezeigt.

Die sogenannte „slavische Coalition“ ist allerdings zu Stande gekommen, aber abgesehen von den der Coalitionmehrheit angehörenden Polen sind auch die Ruthenen, die am Ende auch ein slavisches Volk von 3 Millionen vertreten, der slavischen Coalition nicht beigetreten. Von den Slowenen sind bekanntlich sieben im Hohenwartclub verblieben. Die anderen aus diesem Club ausgetretenen und nun im „kroatisch-slavonischen Club“ vereinigten elf Kroaten und Slowenen haben sich allerdings der slavischen Coalition angeschlossen und in die gemeinsame parlamentarische Commission ihre Delegirten entsendet; als es eben zur Abstimmung über das Budgetprovisorium kam, da votirten diese Südslaven daselbst mit der Motivirung, daß sie die weitere Action der Regierung abwarten wollen, während die intrantigen Jungeselden und Antifemiten es verweigerten. Von einer Solidarität der slavischen Coalition, die sich, nebenbei bemerkt, noch nicht einmal über ein Programm zu einigen vermochte, kann somit vorläufig nicht die Rede sein.

Zwei Momente von günstiger Vorbedeutung für die Regierung lassen sich noch verzeichnen: der volle und offene Anschluß des allerdings kleinen, zumeist aus Italienern bestehenden Clubs des liberalen Centrums, der unter Führung des Grafen Coronini steht, an die Coalition und der halbe und verschämte Anschluß der deutschen Nationalpartei, über deren Führer, der so lange Jahre hindurch die deutsche Linke bald verstreut, bald offen angefeindet und bekämpft hat, endlich unter dem Druck der Wählermassen die Erleuchtung gekommen ist. Schon bei der Abstimmung über die Ausnahmeverordnungen ist die Nationalpartei, wie die Antifemiten höhnisch bemerkten, „ungefallen“.

In der Verhandlung über das Budgetprovisorium aber erklärte Dr. Steinwender mit bisher vermischter, und darum doppelt lobenswerther Aufrichtigkeit: „die Mehrheit des deutschen Volkes in Oesterreich hofft etwas von der Coalition und wir dürfen uns mit der Mehrheit unseres Volkes nicht in Widerspruch setzen“, ob dieser veränderten Haltung von einigen theils im Schönerer'schen, theils im christlich-socialen Fahrwasser schwimmenden Provinz- und Reichstagsblättern angegriffen und verhöhnt, ließ die deutsch-nationale Parteileitung eine Begründung ihres Vorgehens veröffentlichten, die die volle Billigung jedes so nationalgefinteten Deutschen in Oesterreich, der nicht gerade mit dem Kopf durch die Wand rennen will, finden muß. Es heißt da: „Eine deutsche national gefinnte Partei könnte eher, und mit größerem Rechte auf ihren Bestand verzichten, als heute aus einer von allgemeinen Schlagworten dictirten und die Nothwendigkeiten über-

sehenden Befinnung heraus sich einer Opposition nähern, deren überwiegende Masse aus nationalen Feinden des Deutschtums besteht.“

Man könnte Herrn Dr. Steinwender sagen, daß die trefflichen Gründe, die er jetzt für den Anschluß an die Deutsch-Nationalen anzuführen versteht, in noch viel höherem Grade in der Zeit der Bedrängniß der Deutschen unter dem Regime Taaffe galten, allein nicht Recriminationen sollen heut' erhoben werden, vielmehr muß man wünschen, daß die große Partei der deutschen Linken jedes Entgegenkommen zeige, um die belehrten Deutschnationalen für die Dauer an sich zu fesseln.

Nach all' dem Gesagten lassen sich, wie schon eingangs betont, die Zukunftsaussichten des Coalitionscabinetts heute weit günstiger an, als im Moment seines Entstehens zu hoffen erlaubt war. Die Vorhersehungen Jener, die ihm einen nicht vierwöchentlichen Bestand gewähren wollten, sind zu Schanden geworden. Man muß sich indeß hüten, jetzt in den entgegen-gesetzten Fehler zu sanguinischer Hoffungsreueigkeit zu verfallen. Die Schwierigkeiten, die sich dem ferneren Zusammenwirken der coalitirten Parteien innerhalb des Cabinetts sowohl, wie im Parlament entgegenstellen können und sicher entgegenstellen werden, sind noch lange nicht befreit. Nicht von der heutigen kaum achtzig Mann starken Opposition droht der Coalition die nächste Gefahr. Diese lauert vielmehr im Lager der Coalition selbst. Im Hohenwartclub brodelts und gährt's unausgesetzt unter der momentan geglätteten Oberfläche; die clericale, wie die slowenische Fraction dieser Clubs sind im Grunde ihrer Herzen mit der neuen Lage unzufrieden. Der unbedeutendste Anlaß kann die Partei des Grafen Hohenwart in die Luft sprengen; dann erst wird die Coalition ihre Feuerprobe zu bestehen haben.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 2. Januar.

Eine Budapester Zuschrift der „Pol. Corr.“ weist auf die Machinationen hin, durch welche die Gegner der Regierung und ihrer Reformation die Stellung des Cabinetts zu schwächen und die Einigkeit der liberalen Partei zu erschüttern suchen. Die Haltung der letzteren werde aber durch diese theils offene, theils geheime Agitation nicht tangirt, und es sei vorauszusetzen, daß die Neujahrsbegrüßung der liberalen Partei an den Ministerpräsidenten die Illusionen, denen sich die Urheber jener Machinationen noch hingeben mögen, vollständig zerstreuen werden. — Die Zuschrift betont des Weiteren, daß die Nachrichten über bevorstehende Aenderungen im Cabinet mit großer Vorsicht aufzunehmen seien. Es sei allerdings richtig, daß der Honusminister Baron Fejérvary und der Cultus- und Unterrichtsminister Graf Csaky aus ihren Stellungen zu scheiden wünschen, und es lasse sich auch nicht leugnen, daß der Minister am allerhöchsten Postlager, Graf Tisza, nur durch strengstes Pflichtgefühl auf seinem Posten festgehalten wird. Es sei aber unter gar keinen Umständen anzunehmen, daß die genannten Minister zu einem vorzeitigen Rücktritte bereit seien, durch welchen der Regierung und ihrer Action ein Nachtheil erwachsen könnte; es sei vielmehr gewiß, daß ins solange eine derartige Eventualität zu bejorgen ist, diese Minister, so schwer dies ihnen auch fallen mag, das Verbleiben im Amte als ihre Pflicht ansehen werden.

Die Redner der demnächst stattfindenden Katholikerversammlung werden in einer am Donnerstag zu haltenden Conferenz designirt werden, welcher die Grafen Ferdinand Bichy und Nicolaus Moriz Esterházy präsidiren werden. Wie „E-s“ erfährt, wird der erste Redner der Obenburger Abtparrer Andreas Boda, der Hauptarrangeur der in Obenburg gehaltenen Katholikerversammlung und eine Hauptstütze des katholischen Actionscomités, sein. Er hat seine Rede bereits dem Fürsprimas unterbreitet, welcher dieselbe auch genehmigte. Die Rede wird von der Stellung der Kirche im Staate handeln. Die Zahl der Teilnehmer an der Katholikerversammlung wird nur eine beschränkte sein, da der große und der kleine

Saal in der Redoute, der Schauplatz der Versammlung, nur einen Theil der bereits angemeldeten Teilnehmer fassen kann. Die wenigen Bogen und die Galerie werden für vornehme Damen reservirt bleiben, die der Versammlung beizuwohnen wünschen.

In der Szatmarer Domkirche hat der dortige Bischof Meliónyi an beiden Weihnachtstagen gepredigt und jedesmal die Civilehe zum Gegenstande der Kanzelrede gemacht. Er machte — wie „E-s“ meldet — starke Ausfälle gegen die geplante Schließung der Ehe auf civilem Wege, hielt es jedoch für notwendig, die Gläubigen darauf aufmerksam zu machen, sich den Staatsgesetzen nicht zu widersetzen. „Während in der alten christlichen Zeit“, sagte der Bischof unter Anderem, „Millionen, die treu dem Glauben blieben, den Märtyrertod erleiden mußten, brauchen wir Katholiken heute, im Zeitalter des Humanismus, kein Blutvergießen zu befürchten, aber wenn die Nothwendigkeit eintreten sollte, müssen wir auch hier bereit sein. Durch Artikel, die mit in Galie und Eßig getauchten Federn geschrieben sind, bemüht man sich, die ihrem Glauben treu anhängenden Menschen ihrer heiligen Religion zu entfremden. Sollte der Fall eintreten, daß der von der Civilehe handelnde Gesetzentwurf Gesetz werde, so mache ich Euch, christliche Eltern, aufmerksam, ermahne Eure Kinder, nur solche Ehen einzugehen, die den Gesetzen der Mutterkirche entsprechen und in der Kirche vor dem Angesichte Gottes geschlossen werden können; gehorcht jedoch auch den weltlichen Gesetzen und meldet Eure Absicht auch der betreffenden weltlichen Behörde, vergettet aber nie, daß die Ehe ein Sacrament ist, das seines heiligen Charakters durch keine weltliche Macht und durch kein Gesetz entkleidet werden kann.“

In Bóls-Gyula hat am 27. v. eine Katholikerversammlung stattgefunden, in welcher folgende Beschlüsse gefaßt wurden: Ein Schreiben an das Magnatenhaus zu richten, welches ersucht wird, zu verhindern, daß die kirchenpolitischen Vorlagen der Regierung Gesetzeskraft erhalten und die dem religiösen Gefühl und den avitischen Traditionen der großen Mehrheit des ungarischen Volkes drohenden Gefahren abzuwenden. Die Versammlung schloß sich schon jetzt den in der Budapester Katholikerversammlung zu fassenden Beschlüssen an und fordert mit dieser, daß die Regierung die kirchenpolitischen Vorlagen, welche die religiöse Ueberzeugung der 9 Millionen Katholiken des Landes verletzen, von der Tagesordnung absehe. Als Delegirte für die Budapester Katholikerversammlung wurden gewählt: Sebastian Sal, Franz Mikla, Alois Pop, Franz Kopas, Stefan Sal, Peter Stefanovic, Benedict Góndöcs, Michael Bog juu., Johann Kneifel, Julius Bogar und Josef Schriffert.

Das politische Situationsbild Europas zu Beginn des laufenden Jahres ist ein richtiges Fin de siècle-Bild in den düstersten Farben. Bohin man blickt, sieht man die Umsturzparteien an der Arbeit, die gesellschaftliche Ordnung zu zerstören und die Fundamente des Staatsbaues zu unterwühlen. Socialisten und Anarchisten, Nihilisten und Nationalisten bilden eine Feuerlinie rund um die Erde, welche den reichlich vorhandenen Brennstoff in Flammen zu setzen versucht.

Der gemeinsame Hirtenbrief,

welcher in allen katholischen Diöcesen des Landes in den nächsten Tagen zur Ausgabe gelangen wird, lautet seinem vollen Inhalte nach wie folgt: Geliebte Brüder und Gläubige in Christo!

Die eifrige und liebevolle Sorge, welche Jesus Christus, der Gründer unserer heiligen Kirche, uns zur Pflicht machte, um das ewige Heil Eurer unsterblichen Seele zu pflegen und die Rechte seiner heiligen Verlobten, der katholischen Kirche, zu schützen; hat uns, Eurer Oberhirten, an der theueren Reliquie der Nation, der Segen spendenden, glorreichen, heiligen Rechten unseres Königs Stefan des Heiligen, der unser Vaterland begründete, zusammengeführt, damit wir in diesen schweren Zeiten über die Sanirung der Gravamina berathen, welche dem theuersten Erbe unseres Königs

Feuilleton.

Irrthümer.

Erzählung von F. Arzelselt.
 (5. Fortsetzung.)

Freig von Letten kehrte nämlich zum ersten Male aus dem Cadettenhause nach Lettenhofen zurück, denn es war ihm in Rücksicht auf die bevorstehende Hochzeitfeier seiner Schwester ein mehrtägiger Urlaub bewilligt worden.

„Nauen!“ rief der hochausgeschlossene vierzehnjährige Knabe mit freudestrahlendem Gesicht und beugte sich so weit aus dem Fenster, daß der Rittmeister ihn am Krage ergriff und zurückzog. „Springe nicht aus dem Wagen, mein Sohn“, sagte er, indem seine schmalen, von einem dunklen, aufwärts gedrehten Schnurrbart beschatteten Lippen ein spöttisches Acheln umspielte, „was entzückt Dich denn an dem Neste?“

„Ach, nun ich den Bahnhof von Nauen wiedersehe, ist es mir schon beinahe, als wäre ich zu Hause“, erwiderte der Cadett, indem er schnell seine wenigen Habeligkeiten zusammennahm und faum, daß der Zug hielt, aus dem Wagen sprang.

„Ich will zusehen, ob der Wagen aus Lettenhofen da ist“, rief er im Davoneilen dem Rittmeister zu, welcher gemächlich sein Buch in die Tasche seines ihm tadellos sitzenden eleganten und doch bequem-angewogenen Rockes, einen Gepäcksack herbeiwinkte und diesen mit dem zahlreichem Handgepäck besud, während er einem zweiten die Gepäcksack übergab und ihm Anweisung erteilte, welcher von den mitgebrachten Koffern nach dem Wagen geschafft werden und welcher für spätere Bestimmung hier lagern sollte.

Als er sich endlich nach dem seitwärts vom Herron haltenden Wagen begab, fand er Freig im Gespräch mit dem Rittscher mit etwas enttäuschter Miene daneben stehen.

„Er kommt gewiß unterwegs zum Vorschein und fährt mit Ihnen heim, junger Herr, ich habe ja daraufhin schon den Bierstüben genommen“, hörte er im Hintertreten den Rittscher sagen.

Herr von Warnbed nickte dem sich kerkengerade aufrichtenden und ihn mit militärisch an die Wäge gelegten Fingern und einem respectvollen „Guten Morgen, Herr Rittmeister“ begrüßenden Jochem einen kurzen, hochmüthigen Dank zu und sagte, zu dem Cadetten gewendet: „Auf welche Gesellschaft ist denn noch gerechnet?“

„Ich habe bestimmt erwartet, Herr Bodmer würde uns entgegenkommen“, antwortete Freig und es sah dröblig aus, wie das blühende Gesicht des in der Uniform stekenden großen Burtschen einen weinerlichen Ausdruck annahm.

„Verlassen Sie sich darauf, er kommt noch“, tröstete Jochem mit unerschütterlichem Phlegma.

„Offentlich sollen wir aber hier nicht so lange warten“, spöttelte Warnbed, indem er einstieg und Freig zu sich winkte. „Du wirst es mir wohl nicht übelnehmen, wenn ich möglichst schnell von hier fortzukommen wünsche.“

„Die Braunen sollen laufen, was das Zeug halten will, Herr Rittmeister“, versicherte Jochem, der sich, wie die meisten Leute in Lettenhofen, für dazu gehörend hielt und es ganz in der Ordnung fand, sein Wort dazu zu geben. Herr von Warnbed streifte ihn mit einem kalten Blick seiner etwas müde darschauenden braunen Augen, zog die scharfgezichneten Augenbrauen zusammen und blähte die Nästern seiner feilen, sein geschnittene Nase, als ob er den Staub fortblafen wollte. Er händigte den Gepäcksackern, welche inzwischen die Sachen auf dem Wagen untergebracht, ein reichliches Trinkgeld ein, wehrte ihren Dank durch einen Wink seiner langen, schmalen behandschuheten Hand ab, lehnte sich im Fond zurück und rief dem Rittscher ein gebieterisches „Fort!“ zu.

Im nächsten Augenblick setzte sich der Wagen in Bewegung, fuhr, so schnell und so sanft es gehen wollte, durch die schlecht gepflasterten Straßen der Stadt und gelangte am anderen Ende derselben auf die Gasse.

Während der Rittmeister stichlich gelangweilt in der Wagenede lehnte und sich mehrmals mit dem seidenen Taschentuch über die hohe Stirn und die glatt rasierten Wangen fuhr, ging der Kopf des Cadetten nickend und lachend nach allen Seiten, er kannte ja hier Groß und Klein und glaubte, Jedem einen besonderen Gruß heute bei seiner ersten Heimkehr aus der Fremde senden zu müssen.

Auch als der Wagen nun die Landstraße entlang fuhr, wandte er sich bald rechts, bald links und ließ die Augen überall umherschwefeln. „Du thust ja, als kämest Du von einer Reise um die Welt zurück“, lächelte Herr von Warnbed. „Wenn ich nicht irre, sind es gerade vier Wochen, daß Papa Dich nach Potsdam gebracht hat.“

„Mir ist's, als wäre es vier Jahre her“, erwiderte der Cadett und rechte von Neuem den schlanken Hals; „hauptsächlich sehe ich mich nach Herrn Bodmer um; ich kann es gar nicht begreifen, daß er nicht mit dem Wagen bis nach Nauen gefahren ist.“

„Er genießt ja einer gewissen Berühmtheit wegen seiner weiten Spaziergänge“, bemerkte Herr von Warnbed nachlässig, während er sein Cigarrenetui sammt Streichholzbüchse hervorzog und eine Cigarre in Brand setzte, „wer weiß, auf welchen Wegen er Dich zu erreichen sucht.“

„Das denke ich auch“, stimmte Freig zu, „und deshalb passe ich so auf.“

„Wenn er Dich nicht vergessen hat, dergleichen soll so geflorten Leuten zuweilen begegnen“, versetzte der Rittmeister und blies die ersten Wölkchen der angerauchten Cigarre in die klare, sonnendurchleuchtete Luft. „Nicht vergessen?“ rief der Knabe mit blitzenden Augen. „Was denken Sie? Wir Beide vergessen einander niemals, wenn wir uns auch jetzt für längere Zeit werden trennen müssen“, sagte er traurig hinzu.

Stefan's des Heiligen, unserem katholischen Glauben, auch bisher schon zugesagt wurden; unserm katholischen Glauben — sagen wir — durch welchen doch dieser heilige König, als er sein Volk mit demselben besänftigte, die einzig sichere Basis für den Bestand, das Glück und dem Ruhm des Landes niederlegte; damit wir über die Abwendung der Gefahren berathen, welche in Folge dieser Gravamina die auch verfassungsmäßig gesicherte Freiheit Eures katholischen Gewissens und das Heil Eurer unsterblichen Seele in der Zukunft noch mehr bedrohen.

Es ist nämlich bekannt, daß die katholische Kirche seit längerer Zeit einen schweren Verteidigungskampf gegen eine gravaminöse Verfügung führt, zu welcher sie keinen Anlaß gegeben und welche gegen unsere Dogmen, gegen die von Gott erhaltenen Rechte unserer Kirche und gegen die Freiheit des Gewissens verstößt. Diese gravaminöse Verfügung erkennt das Recht der in Mischchen lebenden Eltern nicht an, ihre Kinder im katholischen Glauben erziehen zu lassen.

Und weil die tiefbetrüben katholischen Herzen über dieses schwere Gravamen wehklagen, und weil Eure Seelenhirten, indem sie der heiligen Lehre und des Beispiels der Apostel eingedenk sind, daß man eher Gott gehorchen muß als den Menschen¹⁾ und treu ihrer Pflicht als katholische Geistliche dieser gravaminösen und unberechtigten Verfügung trotz aller ihnen auferlegten Strafen den Gehorsam verweigern: will man jetzt neuer Verfügungen in's Leben treten lassen, welche, so wie sie gravaminös für unsere Kirche und deren heilige Lehren und Gnadenmittel wie auch für die Gewissensfreiheit der katholischen Bürger dieses Vaterlandes, eben so schädlich auch hinsichtlich des öffentlichen Wohles sind.

Ihr wißt nämlich, daß jüngstens dem Reichstage Gesekentwürfe vorgelegt wurden, welche die Dogmen unserer Kirche tief verletzen, deren einer mit dem Grundprincip des Christenthums im Widerspruch steht, auf welches die ungarische nationale Gesellschaft aufgebaut wurde, deren anderer in dem Lande Stefan's des Heiligen jeder Glaubenslehre Thür und Thor öffnet, deren dritter aber, welcher von dem Eherechte handelt, von dem sacramentalen Charakter und der Unauflösbarkeit der christlichen Ehe, ferner von dem von Jesus Christus erhaltenen Bestimmung, Verfügungs- und Jurisdictionen unserer Kirche hinsichtlich des Wesens der Ehe und der mit dieser zusammenhängenden Fragen absteht und nur einen solchen Vertrag als Ehe anerkennt, welchen Mann und Frau vor dem Organ des Staates zur Ehegemeinschaft schließen, während dieser Entwurf Eure Ehe, wenn Ihr dieselbe nach dem heiligen Geheße Gottes und nach der Verordnung der Kirche nur vor Euren eigenen Seelenhirten schließt, nicht als gültig anerkennt.

Geliebte Brüder und Gläubige in Christo! In dem Gesagten haben wir jene schweren und tiefbetrüben Gravamina angeführt, gegen welche unsere Kirche sich auch im Interesse des Staates, unseres theuren Vaterlandes verteidigt.

In dieser Verteidigung, von welcher bisher nicht jeder Theil in die Öffentlichkeit dringen konnte, sind Eure Oberhirten, indem sie der weisen und aus der für Ungarn stets empfundenen außerordentlichen väterlichen Liebe entsprungene Directive des irdischen Statthalter Christi folgten, bis an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit gegangen. Diese Grenze ist die Unerleßbarkeit der Lehre unserer katholischen Kirche und der in dieser wurzelnden, von Gott stammenden und unveräußerlichen Rechte derselben. Diese Grenze dürfen wir und können wir nicht überschreiten, es sei denn, daß wir unsere von Gott uns vorgeschriebenen bischöflichen Pflichten verleugnen wollen.

Und da die Bestrebungen dieses unseres Verteidigungskampfes trotz aller möglichen Nachgiebigkeit vereitelt wurden, nachdem es uns nicht gelungen ist, von unserer Kirche und unseren Gläubigen jene schweren Gravamina fernzubalzen, von unserem Vaterlande aber jene, auch in nationaler und staatlicher Hinsicht so gefährlichen Angriffe, welche in den oben detaillirten Verfügungen enthalten sind; erheben wir, die Gott der heilige Geist zur Leitung der unserer Abzweige anvertrauten Kirche bestimmt hat, indem wir jede menschliche Rücksicht beiseite lassen, treu unserer bischöflichen Pflicht einzig und allein die heiligsten Geheße Gottes als Richtschnur unserer Handlung anerkennend, im vollen Bewußtsein unserer gewichtigen Verantwortlichkeit, inmitten dieser Gravamina und Gefahren mit unserem von Gott erhaltenen Rechte und mit unüberbrücklicher Treue für unsere katholische Kirche, mit unserer zu jedem Opfer bereiten Liebe für Eure unsterbliche Seele, mit unüberbrücklicher Treue für unseren apostolischen König und mit begeistertem Eifer für das Wohl, die Größe und den Ruhm unseres theueren Vaterlandes, bei aller Achtung und allem Gehorsam, welche wir in Befolgung des heiligen Geheße Gottes für die bürgerliche Macht sehen, so erheben wir endlich offen unser oberhirtliches Wort gegen die oben angeführten Verfügungen,

¹⁾ Apokalypse, 5, 29.

„Deine Mama überschätzt in ihrer Dankbarkeit die Verdienste des Herrn Bodmer wohl etwas; das meiste kommt auf Rechnung Deiner guten Natur,“ erwiderte der Rittmeister, hörte dann aber doch recht aufmerksam zu, als der Knabe die Verdienste schilderte, welche der Hauslehrer an ihm hatte, ließ sich Thatsachen erzählen, die ihm durch seinen Verkehr im Letzten schon faul bekannt sein mußten, und verstand durch geschickt hingeworfene Fragen den jungen Schwager zu immer weiteren Mittheilungen zu veranlassen. Ein schärfer Beobachter würde vielleicht auf die Vermuthung gekommen, daß er dabei irgend eine versteckte Absicht habe, dem harmlosen Fritz fiel dergleichen aber nicht entfernt ein, mit wahrer Herzenslust schilderte er das glückliche Leben, das er an der Seite seines geliebten Herrn Bodmer Jahre hindurch im elterlichen Hause geführt.

Fritz hatte von frühester Kindheit keinen sehnlicheren Wunsch gekannt, als gleich seinem älteren Bruder Bobo, der jetzt als Lieutenant bei den Jägers-Julianen in Raibonow stand, und gleich allen Vettern und Bekannten des Letzten in dem Hause in die Armee einzutreten; ein schweres Schicksal, das ihm in seinem neunten Jahre befiel, erwies sich in seinen Folgen jedoch so verhängnisvoll, daß nicht daran zu denken war, ihn frühzeitig in eine Cadetenanstalt zu geben und es überhaupt zweifelhaft schien, ob er je die militärische Laufbahn einschlagen könne. Dem Baron, der sich unter den obwaltenden Umständen nach einem Hauslehrer umsehen mußte, war ein junger Mann empfohlen worden, welcher medicinische, naturwissenschaftliche und philosophische Studien gemacht, ohne sich für ein bestimmtes Fach entschieden zu haben und dem es jetzt wünschenswerth erschien, für einige Jahre eine Privatstellung zu erhalten, die ihm noch Ruhe für eigene wissenschaftliche Arbeiten ließ.

Die Wahl erwies sich als eine glückliche und nach allen Seiten befriedigende. Gotthold Bodmer verstand es, ohne Fritz übermäßig anzukreuzen, ihn geistig bedeutend zu fördern und sorgte dabei mit der Umsicht und der Gewissenhaftigkeit des Arztes für die Kräftigung seines Körpers. Erwarb er sich dadurch schon die Zuneigung der Eltern, so mußte er sich dem Baron, der gern allerlei Versuche in der Landwirthschaft und in den auf seinen Gütern befindlichen Brennereien und Ziegeleien anstellte, durch seine Kenntnisse in der Chemie und verwandten Wissenschaften sehr nützlich zu machen; der Baronin und ihren Töchtern, welche während seiner Anwesenheit im Hause eine nach der anderen aus der Pensionatsanstalt, wo sie erzogen waren, nach Lettenhofen zurückkehrten, wurde er als Vorleser und durch seine unmisslichen Talente angenehm, dem einprechenden Gästen empfahl er sich durch sein bescheidenes, zurückhaltendes Benehmen und seine guten Manieren, — kurz, Herr Bodmer war überall wohlgefallen, nur nicht bei Bobo, dem ältesten Sohne des Hauses, der ihn mit auffallender Kälte, um nicht zu sagen Schroffheit behandelte. Da indessen der junge Doctor sich nur vorübergehend in Lettenhofen aufhielt, so ward durch diesen Zwischenfall das Verhältnis des Hauslehrers zu der Familie nicht nachhaltig gestört.

(Fortsetzung folgt.)

welche für unsere Dogmen, für die Freiheit unseres Gewissens, für die freie Ausübung unserer Religion und für die wohlverstandenen socialen Interessen gravaminös und gefährlich sind.

Deßwegen fordern wir Euch, geliebte Brüder und Gläubige in Christo, durch unsern gegenwärtigen oberhirtlichen Appell auf, daß auch Ihr Euch uns anschließen möget. Schoeret Euch um Eure Oberhirten, damit wir Eins im Glauben, mit Einem Herzen und Einer Seele zusammen unsere Glauben, die Rechte unserer Kirche und unsere Gewissensfreiheit schützen; denn es ist auch die Pflicht der Gläubigen, die Kirche zu schützen, wie dies unser Heiliger Vater, der irdische Statthalter Christi in seiner, an die Bischöfe der katholischen Welt im Jahre 1890 gerichteten „Sapientias christianas“ betitelten Encyclica folgendermaßen betonte: „Die Wahrheit schützen,“ so sagt er, „die Frelahren aus den Seelen austrotten, ist die Aufgabe der Kirche, welche diese zu jeder Zeit heilig erfüllen muß; denn der Schutz des Ruhmes Gottes und des Heils der Menschen sind ihr anvertraut. Erheichte es aber die Nothwendigkeit, die Unverletzbarkeit des Glaubens zu schützen, so ist dies nicht nur die Pflicht der Vorsteher; Jedermann ist verpflichtet, seinen Glauben vor Anderen zu manifestiren, entweder zu dem Behufe, um andere Gläubige zu unterrichten, oder um jene in ihrem Glauben zu stärken, oder um den Angriff der Ungläubigen zu unterdrücken. Dem Feinde nachzugeben, oder zu schweigen, wenn von allen Seiten der Lärm der Unterdrücker der Wahrheit ertönt, dies pflegt entweder ein unthätiger Mensch, oder Jener zu thun, der an seinem Glauben zweifelt. Jedes dieser Verfahren ist unwürdig und gravaminös gegenüber Gott, jedes dieser Verfahren widerspricht dem gemeinsamen Heil und dem Heil der Einzelnen und ist nur den Feinden des Glaubens nützlich; denn wenn die Thätigkeit der Guten sinkt, wächst die Mächtigkeit der Bösen. Der Christ ist zum Kampfe geboren, und je stärker die Kraft desselben ist, desto sicherer ist mit Hilfe Gottes der Sieg.“ „Vertrauet, ich habe die Welt überzengt.“ (Schluß folgt.)

Stimmen aus dem Publicum.

Einladung

zu der heute Mittwoch den 3. Januar l. J., 7/8 Uhr Abends, im deutschen Zimmer der Restauration Bankwitz stattfindenden Versammlung der Section „Hermannstadt“ des siebenbürgischen Karpathenvereines.

Programm: 1. Bericht über die Durchführung des Baues des aus dem Gzoothale zum Präseschuhhause führenden Saumweges. 2. Bericht über die Durchführung unauflösbarer Arbeiten an dem Präseschuhhause. 3. Mittheilungen. 4. Mitgliederannahmen.

NB. Es wird höflichst ersucht, rechtzeitig zu erscheinen.

Der Obmann.

Oeffentlicher Dank.

Die uns bei dem so plötzlich erfolgten Ableben des unvergeßlichen Gatten und Vaters Karl Wolf, Schuhmacher-Meister, bekundete Theilnahme an dem unersehlichen Verlust hat uns im großen Schmerze so wohlthuend berührt, daß wir es nicht unterlassen können, sowohl hiefür, als auch für die schönen Kranzbinden und die zahlreiche Theilnahme am letzten Ehrengeleite öffentlich innigst zu danken.

Hermannstadt, am 2. Januar 1894.

Die trauernde Familie.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 2. Januar.

— (Militärisches.) Seine k. und l. apostolische Majestät geruhen allergnädigst die Transferrung Seiner k. und l. Hoheit des Herrn Erzherzogs Josef Ferdinand, Lieutenant im Tiroler Jäger-Regimente, zum 93. Infanterie-Regimente anzuordnen; den mit Wartegebühr beurlaubten Obersten Hugo Wagner des 62. Infanterie-Regiments, bei gleichzeitiger Uebersehung in den Präsenzstand dieses Regiments, zum Commandanten der 2. Infanterie-Brigade zu ernennen;

anzuordnen: die Uebernahme des mit Wartegebühr beurlaubten Oberlieutenants Emanuel Sertic des 51. Infanterie-Regiments nach dem Ergebnisse der neuerlichen Superarbitrurung als zum Truppendienste im Heere untauglich, zu Localdiensten geeignet, unter Vormerkung für letztere, in den Ruhestand (Domicil: Budapest);

anzuordnen: die Vormerkung für Majors-Localanstellungen: der Hauptleute 1. Classe: Friedrich Biedler und Jakob Schöpberger, Beide des 82. Infanterie-Regiments.

Transferrirt werden: im Einvernehmen mit dem k. ung. Ackerbau-Minister, beziehungsweise mit der königl. kroatisch-slavonisch-batmatinischen Landesregierung: die Oberlieutenante: Dominik Jambler de U-Gernation, der Militär-Abtheilung des k. ung. Staatsknechtendepot in Stuhlweissenburg und Karl Horvath, der Militär-Abtheilung des k. ung. Staatsknechtendepot in Sepst-Geznt-Obörgg, gegenseitig.

In den Präsenzstand wird überseht: der Oberlieutenant: Elias Gjugudian (mit Wartegebühr beurlaubt, Urlaubsort: Radna-Lippa, Ungarn), des 64. Infanterie-Regiments, im Regimente.

Ueberseht werden: im Einvernehmen mit dem k. l. Ministerium für Landesverteidigung, in den nichtactiven Stand der k. l. Landwehr: a) auf Grund der Bestimmungen des Wehrgesetzes: der Oberlieutenant in der Reserve: Arthur Michna des 82. Infanterie-Regiments; die Lieutenante in der Reserve: Karl Schneider und Johann Rao, Beide des 2., Otto Zacharias, Christoph Fischer, Richard Wagner, Doctor der Rechte, und Karl Schödl, alle Vier des 31., Karl Treitl des 50., Josef Bergstein des 51., Hugo Weber, Rafael Schütz, Wilhelm Stopper und Hector Luzzatto, alle Vier des 62., Eduard Raapp und Julius Bernholz, Doctor der Rechte, Beide des 63., Otto Dettel, Friedrich Biedler, Doctor der Rechte und Johann Bumbac, alle Drei des 64., Ferdinand Kefel, Josef Krusche, Rudolf Canaval und Emanuel Wango, alle Vier des 82. Infanterie-Regiments, Josef Freiherr Albert von Glanckstein des 2. Fußaren-Regiments; die Reserve-Cadeten (Officers-Stellvertreter): Victor Aigner, Doctor von Auenhof des 2., Emil Molnar des 31. Infanterie-Regiments; im Einvernehmen mit dem k. l. Ministerium für Landesverteidigung: a) auf Grund der Bestimmungen des Wehrgesetzes: die Militär-Verpflegs-Accessisten in der Reserve: Richard Wedl und Franz Grandler, Beide des Militär-Verpflegsmagazins in Hermannstadt; im Einvernehmen mit dem k. l. Ministerium für Landesverteidigung, in den nichtactiven Stand der k. l. Landwehr, und zwar auf Grund der Bestimmungen des Wehrgesetzes: der Unterlieutenant 1. Classe in der Reserve: Friedrich Topolansky des 12. Corps-Artillerie-Regiments.

Ferner werden überseht: im Einvernehmen mit dem k. ung. Landesverteidigungs-Minister, in die Reserve der k. ung. Landwehr, und zwar auf Grund der Bestimmungen des Wehrgesetzes: die Lieutenanten in der Reserve: Geza Jacklo, Alfred Gotthilf de Mikolczi, Andreas Laczay, Michael Japoly, Doctor der Rechte und Cornelius Keuschloß, alle Fünf des 2., Karl Hiltz, Hugo Magistria, Adam Graf Lazar von Szarhegy, Josef Grünblatt, Friedrich Böllner, Johann Ujtay, Gervasius Barla de Dragomirfalva, Doctor der Rechte und Julius Voktar, alle Acht des 50., Ferdinand Haubert, Ludwig

¹⁾ Ep. Encycl. sap. christ. ²⁾ Johan. 16, 33.

Kohoczy, Doctor der Rechte, Josef von Szokolczi, Dionysius Hitel, Ludwig Benhoyts und Johann Fodor, alle Sechs des 51., Arpad Scholz und Geza Gruber, Beide des 62., Samuel Fischhof, Anton Bocskor und Ludwig Berecs, alle Drei des 63., Alexander von Karacsony, Stefan Graf Lazar und Ludwig Mery, alle Drei des 64., Ludwig Kohn, Adalbert Hofmann und Gustav Diehl, alle Drei des 82. Infanterie-Regiments, Georg Freiherr Stojanovits de Latzunas des 1., Rudolf Eder von Theurerlauf des 2., Ulrich Straffer, Eugen von Fehervary, Divius Prinz Odescalchi, Andreas Matkasi von Zinkova und Nikolaus von Szigethy, alle Fünf des 3. Fußaren-Regiments; die Reserve-Cadeten (Officers-Stellvertreter): Samuel Steinhart in der Ersatzreserve, Stephan Rozma und Ludwig Hofku, alle Drei des 2., Andreas Barabas des 50., Andreas Remeth und Ludwig Fekete, Beide des 51., Koloman Nagy des 63. Infanterie-Regiments; im Einvernehmen mit dem k. ung. Landesverteidigungs-Minister, in die Reserve der k. ung. Landwehr, und zwar auf Grund der Bestimmungen des Wehrgesetzes: die Oberärzte in der Reserve: Dr. Julius Wallon des 62., Dr. Kristianits des 64., Dr. Johann Tatar des 82. Infanterie-Regiments; die Assistenzärzte in der Reserve, Doctoren der gesammten Heilkunde: Wilhelm Schütz des 62., Hermann Beer des 63., Edmund Demjinsky des 64., Albert Saam des 82. Infanterie-Regiments, Ladislaus Plum der 23. Batterie-Division, Georg Zozsa, Anton Kobalcsik, Arpad Lengyel und Bernhard Rendl, alle Vier des Garnisons-Spitals Nr. 22 in Hermannstadt; die Reserve-Assistenzarzt-Stellvertreter, Doctoren der gesammten Heilkunde: Dionysius Kolonicz, Alexander Popa und Sigmund Weinberger, alle Drei des Garnisons-Spitals Nr. 22 in Hermannstadt; im Einvernehmen mit dem k. ung. Landesverteidigungs-Minister, in die Reserve der k. ung. Landwehr, und zwar auf Grund der Bestimmungen des Wehrgesetzes: der Militär-Verpflegs-Accessist in der Reserve: Arnold Arosjoh des Militär-Verpflegsmagazins in Hermannstadt; die Militär-Medicamenten-Practikanten in der Reserve, Magister der Pharmacie: Alexander Nagy, Heinrich Dbert und Josef Szeker, alle Drei der Apotheke des Garnisons-Spitals Nr. 22 in Hermannstadt; im Einvernehmen mit dem k. ung. Landesverteidigungs-Minister, in die Reserve der k. ung. Landwehr, und zwar auf Grund der Bestimmungen des Wehrgesetzes: die Unterthierärzte 2. Classe in der Reserve: Marcus Fischer des 2. Fußaren-Regiments, Alexander Tanko der 24. Batterie-Division; der thierärztliche Practikant in der Reserve: Karl Lange des 2. Fußaren-Regiments.

— (Von der Honvéd.) Se. Majestät hat mit allerhöchster Entschließung vom 25. December v. J. in der Reserve der königlich ungarischen Landwehr zu Reserve-Lieutenanten ernannt:

I. Bei der Infanterie die folgenden Reserve-Cadet-Officers-Stellvertreter: Alexander Bartha, Benedict Jmrec, Heinrich Ritter v. Gruppenberg-Fehrentheil, Johann Klotzsch, Dionysius Muroay, Béla Pusztas, Robert Depner, Karl Drmossy, Johann Szöcs beim 24., — Stefan Kremer, Stefan Pal, Geza Csakany, Ernst Janky, Josef Pintze beim 21., — Nikolaus Sarlan, Sigmund Nyerger de Jiatfalva, Julius Vales, Ludwig Bernadi beim 22., Karl Boternay, Edmund Gönczy, Paul Pocsja beim 23. Honvéd-Infanterie-Regimente;

II. in der Cavallerie: die Honvéd-Unterofficiere und gewesenen Einjährig-Freiwilligen Nikolaus Patrubany und Anton Koch beim 9. Honvéd-Fußaren-Regimente.

Seine Majestät geruhen ferner allergnädigst zu ernennen: im activen Stande: zu Manipulations-Lieutenanten: die Stabsfeldwebel: Dominik Szemerjai und Arpad Vitus beim Kronstädter 24. Honvéd-Infanterie-Regimente.

— (Ernennungen.) Der k. ung. Justizminister hat zum Präsidenten der in Maros-Basarhely functionirenden Advocaten-Prüfungs-Commission den Senats-Präsidenten der dortigen k. Gerichtsstelle, Gabriel Fekete ernannt.

Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat die stellvertretende Lehrerin an der Hermannstädter Staats-Bürgerhule, Franciska Hek geb. Hausner, zur Hilfslehrerin ebendort ernannt.

— (Bestätigungen.) Der k. ung. Minister des Innern hat die Satzungen der Kronstädter Kranken-Unterstützungs- und Leichenbestattungs-Cassa unter Zahl 109.118 v. J. mit der Einreichungs-Clausel versehen.

— (Die Klausenburger Advocatenkammer) verlaubbart, daß der Advocat Alexander Berecs seinen Sitz in Klausenburg nach Banffy-Fungab verlegt hat, ferner daß der Tordauer Advocat Karl Molnar in Folge Ablebens aus der Kammerliste gestrichen und zum Verwalter der Kammer desselben der Tordauer Advocat Dr. Nikolaus Horvath ernannt wurde.

— (Stadt-pfarrerwahl.) Bei der am 31. v. M. um halb 11 Uhr in der evang. Pfarrkirche stattgefundenen Wahl des hiesigen evang. Stadtpfarrers wurde Karl Klein, Pfarrer in Schellenberg, gewählt. — Der Wahlact machte drei Wahlgänge nöthig und erhielten von den drei angemeldeten Candidaten: Karl Klein, Pfarrer in Schellenberg, Martin Schuster, Gymnasialprofessor in Hermannstadt und Dr. Friedrich Keufich, Seminar-director in Hermannstadt, im ersten Wahlgang: Keufich 61, Klein 50, Schuster 39, im zweiten: Keufich 68, Klein 55, Schuster 27; im dritten: Klein 76, Keufich 74 Stimmen.

— (Zum Bezirks-Oberförster in Talmacs) wurde am 29. v. M. Victor Henrich, Vicebuchhalter des hiesigen Comitatsamtes, gewählt.

— (Die Volksküche) in hiesiger Stadt ist mit dem heutigen Tage eröffnet worden. An weiteren Spenden sind eingegangen: von Herrn Kofschig 5 fl., Frau Louise v. Raglich 5 fl., Herr Dr. Karl Wolff 10 fl., Frau Heinrich 2 fl., Frau Maria Jansch 1 fl., wofür auch an dieser Stelle wärmster Dank ausgesprochen wird.

— (Eislauf-Verein.) Mittwoch den 3. d. findet das erste diesjährige Abendlaufen bei elektrischer Beleuchtung statt, wobei die Militärkapelle von 6 bis 8 Uhr Abends auf dem Eislauf-plate spielt.

— (Faschingschronik.) Die Jugend voran! Der heutige kurze Carneval bringt als willkommene Gabe den vom Coetus des Obergymnasiums und der damit verbundenen Ober-Realschule v. C. veranstalteten beliebtesten Studenten-Ball, welcher am 12. d. im Saale des Gesellschaftshauses stattfindet und zu welchem die Einladungen bereits ergangen sind.

— (Abend-Unterhaltung.) Der hierortige romanische Gehilfen-Verein veranstaltet Samstag den 6. d. im Gesellschaftshauses-Saale eine mit Gesang und Tanz verbundene Abend-Unterhaltung. Beginn 7 1/2 Uhr Abends. — Familienkarte für drei Personen 1 fl. 50 kr., Perrenkarte 80 kr., Damenkarte 50 kr.

— (Todesfälle.) Karl Schwarz, Ruchschmermeister, ist am 30. December v. J. im Alter von 71 Jahren hier gestorben und am 1. d. auf dem evang. Friedhofe beerdigt worden. — Eise Schay geb. Müller, Gutmachers-Witwe, ist am 1. d. im 68. Lebensjahre hier gestorben. Das Begräbniß findet Mittwoch den 3. d. um 3 Uhr Nachmittags auf dem evang. Friedhofe statt.

Johann Wolff, evang. Pfarrer in Petersdorf bei Mühlbach, ist am 30. v. M. gestorben. Wolff wurde als Schuldirektor des evang. Unter-gymnasiums und der damit verbundenen Lehranstalten in Mühlbach vor kaum zwei Monaten zum Pfarrer der evang. Gemeinde Petersdorf gewählt.

— (Erbischafts-proceß Gatterburg-Marosini.) Wie wir öffentlichen Blättern entnehmen, ist der Erbischäftsproceß Gatterburg-

Marosini endg den von den i Marosini eing Tribunal und zwölft Will italien befehtr sprachen. Ju Josef Szeker Wien, dessen (Fü in Kronstäb insbesondere au Verhältnisse de Siebenbürgen für Sparci (Gl zweiten Weibn einer herzehebe trat am besagt Taufact vollgö pathen fungirt (Be der Ackerbaumit welche vollkom haben. Die e Compossessorat zweiten großen für die Besorf großen Preis, Gemeinde Hoho der gräflichen erfielt eine ich (Ve der kön. ung. Seppi-Szt. Gyd Verlehrsörung aufgenommen. (Go Hunyader Com (Lie abgesehelt. Sig Handlungscmm hat sich in eine abschiebet und Grab betten. (Auf Bischof hatte Coroianu, d Seelforger ernu Grl“ meldet, geklebt, um d wird eine Depu zurüchziehe. (Reu Gegen den in e Ladislaus Lac eine neuerliche e eine Romanenve richter Alaganb diesem Grunde s schwerde, in w sofort gegen ihn hofe wegen Ver gestellt wurde. (Hau In der Nacht b das Local des Gewölbe eilte. durch einen S Hierauf ergreif Flucht. Der ju gab eine halbe nähere Mittheil weitere fünf Ein unmittelfar ber noch eine Spur (Mü Tage hatte ein seiner Frau, die Rinde sich zu begab. Der Stat der Suche nach waren eine Ver (Ma (W Besti Vaplo“ Tob verächtig g des Reichnams e Dritter zugezogen erklärte aber, m nicht consultiren entfiendeten. Ein auf Protocol, b waren, und so n der Secundanten Secubant ist. (Die Dr. Kasson Ersterer am Kop Dalnoky hing Parteien verlegt. (Ei e aus Gack: Au man eine zwei Wertheim'sche Ca und plündernde Kutischer, auf d große Hund. S Stadt in einer m verschwinden. (Die b Abrecht den Ma abgereift. (Die das bei der Prag wird noch Folge gefanden und d anschlage erzählt Kriz. Der Letzte indem sie Merva Polizeibeamten ge haben? Sie er

Marofini endgiltig entschieden. Der Appellationsgerichtshof von Lucca hat den von den italienischen Verwandten der verstorbenen Gräfin Satterburg-Marofini und des Florentiner Cassationshofes zurückgewiesen und die auf zwölf Millionen Francs geschätzte, meist aus Liegenschaften in Oberitalien bestehende Erbschaft somit den österreichischen Erben zugesprochen. Zu den glücklichen Erben gehört auch unser Landsmann, Herr Josef Czefelius Freiherr von Rosenfeld, k. und k. Kämmerer, in Wien, dessen Mutter Karoline eine geborene Gräfin Satterburg gewesen ist. (Für Capitalisten.) Die erste Siebenbürger Bank in Kronstadt hat mit Rücksicht auf die allgemeine Lage des Geldmarktes, insbesondere auf die infolge der Valuta-Regulierung schwieriger gewordenen Verhältnisse des Wiener und des Budapester Platzes, welche sich auch in Siebenbürgen sehr fühlbar machen, vom 1. Januar 1894 an den Zinsfuß für Spareinlagen von 4 1/2 % auf fünf Prozent erhöht.

(Glaubenswechsel.) Aus Torva wird uns geschrieben: Am zweiten Weihnachtstage war die hiesige röm.-kath. Kirche der Schauplatz einer herzerhebenden Feier; der k. ung. Finanzconsul Lazar Lampenfeld trat am besagten Tage vom mosaischen zum röm.-kath. Glauben über. Den Taufact vollzog Erzbischof-Domherr-Farrer Ignaz Gergely; als Taufpaten fungirten Finanzsecretär Josef Bergay und Frau Franz Amira.

(Beförderung-Prämien.) Wie seit mehreren Jahren hat der Ackerbauminister auch heuer jene Eigenthümer und Gemeinden prämiirt, welche vollkommen culturwürdige Territorien durch Baumschulen besorhet haben. Die erste große Prämie, 1000 Francs in Gold, erhielt das Compensations-Gebiet Kovasna im Haromsker Comitatz, den zweiten großen Preis, 800 Francs in Gold, Graf Dr. Emanuel Harcourt für die Beförderung eines Theiles seiner Besitzung in Teplicska; den dritten großen Preis, 500 Francs, die Stadt Bilab. Ferner erhielten Preise die Gemeinde Kofony, Fürstin Richard Metternich und Devenyer Seniorat der gräflichen Familie Szych. Der Herr Gutbesitzer Bela Szvady erhielt eine schriftliche Anerkennung.

(Behobene Verkehrsdrängung.) Laut einer von der Direction der kön. ung. Staatsbahnen erhaltenen Mittheilung ist die auf der Strecke Sepst.-Szt.-György-Kézd-Bajarely durch Schneeverwehungen entstandene Verkehrsdrängung behoben und wurde daselbst der gesammte Verkehr wieder aufgenommen.

(Hornvieh-Krankheit.) In der Gemeinde Kimpur des Hunyader Comitatzes ist ein Ochse an Milzbrand verstorben. (Liebesdrama.) In Békés hat sich ein blutiges Liebesdrama abgespielt. Liza Kutner, ein wunderschönes Mädchen, und der 17-jährige Handlungscommis Johann Szaj wurden erschossen aufgefunden. Szaj hat sich in einem in Werfen abgefassten Schreiben von seinen Eltern verabschiedet und bat, man möge ihn mit seiner Geliebten in ein gemeinsames Grab betten.

(Aufruhr gegen einen Geistlichen.) Der Szamos-Ujvarec Bischof hatte in die Gemeinde Kolozdoboka den Dobosker Geistlichen Coroianu, den Bruder des bekannten Klausenburger Advocaten, zum Seelsorger ernannt. Die Einwohner der Gemeinde sind jedoch, wie „Bud. Ztbl.“ meldet, mit dieser Ernennung nicht zufrieden und haben sich aufgelehnt, mit die Installation des neuen Geistlichen zu verhindern. Es wird eine Deputation zum Bischof entsendet, damit dieser die Ernennung zurückziehe.

(Neuerliche Anklage gegen den Pfarrer Lucaciu.) Wegen den in Haft befindlichen Agitator, den Saczsaluer Geistlichen Dr. Ladislav Vacaciu ist — wie „Szaj.“ aus Szatmar gemeldet wird — eine neuerliche Anklage erhoben worden. Lucaciu hatte nämlich im Juli 1892 eine Romänenversammlung nach Saczsalu einberufen, doch verhinderte Stuhlrichter Alexander Schmidt das Zustandekommen der Versammlung. Aus diesem Grunde richtete Lucaciu an das Ministerium des Innern eine Beschwerde, in welcher er derartige ehrenrührige Ausdrücke gebrauchte, daß sofort gegen ihn das Verfahren eingeleitet und er vom Szatmarer Gerichtshof wegen Vergehens der öffentlichen Ehrenbeleidigung auch unter Anklage gestellt wurde.

(Raubmord.) Aus Kalocsa wird dem „E.“ gemeldet: In der Nacht vom 29. v. öffneten unbekannte Thäter mittelst Nachschlüssels das Local des Specereihändlers Paul Groß, der auf das Geräusch in's Gemölde eilte. Raub hatte er jedoch die Thür geöffnet, da wurde er durch einen Schuß, den einer der Räuber abgab, zu Boden gestreckt. Hierauf ergriffen die Mordgeheulen unter Mitnahme geringer Beute die Flucht. Der junge Kaufmann, der eine Frau und zwei Kinder hinterläßt, gab eine halbe Stunde später seinen Geist auf, ohne über die Details näherer Mittheilung gemacht zu haben. In derselben Nacht geschahen noch weitere fünf Einbrüche, vier davon in der Stadt selbst und einer in dem unmittelbar benachbarten Kis-Kalocsa, ohne daß von den Thätern bisher noch eine Spur vorhanden wäre.

(Mutter und Kind von Wölfen gefressen.) Dieser Tage hatte ein romanischer Jnsasse der Ortschaft Almasmezö Streit mit seiner Frau, die darob erboht, Nachts 10 Uhr mit seinem einzigen Kinde sich zu ihm, im Orte wohl, aber sehr weit weg wohnhaften Eltern begab. Der Gatte erwartete Weib und Kind umsonst wieder zurück, da auf der Suche nach Weiden bloß deren Köpfe gefunden wurden. Die Unglücklichen waren eine Beute umherstreifender Wölfe geworden.

(Massenduell mit Fortsetzungen.) Man schreibt dem „Pesti Naplo“ aus Neusag: Hier starb kürzlich ein Mädchen, dessen Tod verdächtig gefunden wurde, weshalb man zwei Aerzte behufs Obduction des Leichnams berief; Andere jedoch wünschten, daß der Autopsie auch ein Dritter zugezogen werde. Der hierauf berufene dritte Arzt, Dr. Kassowiz, erklärte aber, mit seinen beiden Collegen Dr. Dfner und Dr. Löwinger nicht consultiren zu wollen, für welche Beleidigung diese ihre Secundanten entsetzten. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden, Protocol folgte auf Protocol, bis sämtliche Aerzte von Neusag in die Polemik verwickelt waren, und so wuchs auch die Zahl der Secundanten, sowie die der Zeugen der Secundanten, so daß heute jeder Neusager Arzt geforderte Partei oder Secundant ist. Zwei Beute haben bereits stattgefunden; vorgestern schlug sich Dr. Kassowiz mit dem Honvéd-Lieutenant Dr. Löwinger, wobei Erstere am Kopfe, Letztere an Arm einen schweren Stieb davontrug. Dr. Dalnokhy hingegen hat mit Dr. Löwinger geschossen, doch wurde keine der Parteien verletzt. Die Duelle werden fortgesetzt.

(Eine weggeschleppte eiserne Cass.) „Nemzet“ meldet aus Cars: Aus der Domänenkanzlei des Grafen Anton Forgach tauchte man eine zwei Metercentner schwere und an einen Balken angeschmiedete Wertheimische Cass, schlechte dieselbe aus der Stadt, zerhackte dieselbe dann und plünderte sie. Neben der Kasse schlief auf der einen Seite der Kutscher, auf der anderen drei Bauern. Im Hofe befanden sich zwei große Hunde. Trotzdem konnte der Raub unbemerkt in der Mitte der Stadt in einer mondhellten Nacht vollzogen werden. Die Thäter sind spurlos verschwunden.

(Die deutsche Militär-Deputation,) welche dem Erzherzog Albrecht den Marschallstab überbrachte, ist am 30. v. von Wien nach Berlin abgereist.

(Die Ermordung Rigoletto's von Toscana.) Ueber das bei der Prager Polizeidirection abgelegte Geständniß der Mörder Mrova's wird noch Folgendes mitgetheilt: Nachdem die Mörder die That eingestanden und die Mitwisserschaft des Ehepaares Aziz an dem Mordanschlage erzählt hatten, schilderten sie die Scenen in der Wohnung des Aziz. Der Letztere soll ihnen gesagt haben, daß sie gut gethan haben, indem sie Mrova ermordeten. Daraufhin wurde ihnen vom untersuchenden Polizeibeamten geantwortet, warum sie Mrova für einen Verräther gehalten haben? Sie erwiderten: „Weil er seine Genossen verrathen habe.“

Darauf bemerkte der Beamte: „Na, sehen Sie, mit demselben Rechte können Sie als Verräther betrachtet werden; Sie haben ja den Aziz verrathen und würden gleichfalls den Tod durch den Dolch erleiden.“ Da standen Beide ganz verwirrt und sahen stumm daren. — Der Club der jungengeheiligen Banbtags-Abgeordneten beschloß in seiner letzten Sitzung dem Abgeordneten Dr. Herold eine Satisfaction zu geben, weil derselbe in Folge der Ermordung von Rigoletto von Toscana“ zahlreichen Angriffen in den Blättern ausgelegt ist. Der Club constatirte einstimmig, Dr. Herold habe nur seine Pflicht gethan, die ihm ausdrücklich auferlegt war; auch sendete der Club eine Deputation zu Dr. Herold, um ihm das vollste Vertrauen des Clubs auszusprechen.

(Doppelraubmord.) Aufsehen erregt in Pola ein Doppel-Raubmord, dem am Abend des 26. v. der dortige Fruchthändler Francesco Postic sammt seinem elfjährigen Sohne zum Opfer fielen. Francesco Postic war in Pola sehr bekannt; er blieb gewöhnlich, trotzdem er schon 75 Jahre zählte, vom frühen Morgen bis spät Abends allein in seinem Geschäftslocal, wozu ihm von seinem Sohne, der ihm manchmal half, das Essen gebracht wurde. Am Stefanstage wurden, wie man vermutet, Vater und Sohn in die Gegend von Veruda, eine halbe Stunde von Pola entfernt, gelockt. Es ist dies eine ziemlich öde, nur mit Wachholdersträuchern bewachsene Gegend und wird von den Städtern gern als Spazierort besucht. Dort wurde nun der alte Postic vom Meere aus Leide an's Land gepöht. Nachdem die Sicherheitswache durch den Großhändler Valerio, der dort ein Schloßhaus besitzt, hieron telephonisch verständigt worden war, eilte eine Commission nach Veruda, und es wurde constatirt, daß der alte Mann am Kopfe viele Wunden hatte, die ihm mit Steinen beigebracht worden waren. Da die Wunden nicht tödtlich waren, wurde Postic in das nahe gelegene Meer geworfen. Die Priestliche mit dem Inbhalte von 400 fl. und die Uhr sammt Kette fehlten ihm. Postic's Sohn wurde hinter einem Strauche förmlich zerstückelt als Leiche gefunden. Von den Thätern hat man bisher keine Spur.

(Unglücksbotschaften.) In Amsterdam fielen am 28. v. Abends in Folge des herrschenden Nebels etwa achzig Personen in's Wasser, von welchen 20 ertranken. Mehrere Personen werden noch vermisst. — Im Arsenal von Venedig brach in der Nacht vom 30. v. ein Feuer aus, das durch Ueberheizung eines Ofens entstanden sein soll. Der Brand wurde nach einigen Stunden bewältigt. Das Feuer zerstörte die Bureaus der Artilleriedirection. Zwei Feuerwehrlöcher wurden verlegt. — Aus London wird unter dem 30. v. gemeldet: In der verfloffenen Nacht ist ein großes Laffschiff untergegangen. Die gesammte Mannschaft ist ertrunken. Nähere Details fehlen.

(Aus dem letzten Geschäftsbericht der Spielbank zu Monte Carlo) werden einige interessante Einzelheiten mitgetheilt. Diese weltbekannte Spielhölle wird von einer Actiengesellschaft betrieben, zu deren Mitgliedern Männer höchsten Ranges, Fürsten, Grafen und Freiherren, darunter auch deutsche langvolle Namen, gehören. In der Generalversammlung der Actionäre von 1892 wurde berichtet, daß im Geschäftsjahre 1891 zu 1892 der Reingewinn der Spielbank sich auf 25,800,000 Francs belieferte, 2 1/2 Millionen mehr wie im Vorjahre. Im gegenwärtigen Geschäftsjahre betrug der Reingewinn 23 Millionen Francs. Als Dividende konnten danach verteilt werden 235 Francs für jede Actie oder 47 Percent. Der Nominalwerth dieser Actien beträgt 500 Francs für die Actie, der wirkliche Werth aber 2400 Francs, das Fünffache der darauf geleisteten Einzahlung. Der den Actionären zuzuführende Reingewinn von 25 Millionen veranschaulicht aber noch lange nicht die Summen, welche alljährlich an dieser Stelle verloren werden. Rechnet man hiezu die großen Unkosten, die auf der Unterhaltung und dem Betriebe laßen, Zuzahlung an die Pensionscasse der annähernd 1100 Beamten der Bank, die zu zahlenden Unterstufungen an durch die Bank ruinirte Spieler, die an den Fürsten zu Monaco zu zahlende Jahresrente von 2 Millionen Francs, die Bestreitung der Verwaltungskosten für das Fürstenthum Monaco und ferner die Summen, welche von Spielern gewonnen sind, so muß sich der Betrag verdoppeln und damit eine Höhe erreichen, die in der That erschreckend ist. Dem Vernehmen nach geht die Spielgesellschaft zu Monte Carlo mit dem Plane um, in dem Badeorte Mondorf im Großherzogthum Luxemburg ein Spielgeschäft zu errichten, für welche Erlaubniß die Gesellschaft sämtliche, 9 Millionen Francs betragende Staatskosten des Großherzogthums übernehmen will. Diese Erlaubniß wird indessen schwerlich ertheilt werden.

(Bei Mangel an Appetit, Sodbrennen,) überhaupt bei allen Arten Magenbeschwerden empfehlen wir der besonderen Beachtung unserer geehrten Leser „Egger's Soda-Pastillen“. Erhältlich in Original-Boxen zu 30 Kr. in allen Apotheken und besseren Droguenhandlungen, sowie in der Fabrik pharmaceutischer Zuckerwaaren und Chocoladen A. Egger's Sohn, Wien—Kufdorf.

Deutsches Theater.

Hermannstadt, 2. Januar. Am Samstag Abend erschien zum Vortheile des mit einem Tusch des Orchesters und mit Beifallstößen des Publicums begrüßten Kapellmeisters Herrn J. Bazeller Suppé's „Boccaccio“, ein altbekannter Gaß, auf der Bildfläche. Die Zeit, in der vor zwanzig, theilweise noch vor zehn Jahren Männlein und Weiblein für das ewig Weibliche in Hohen — schlechtweg Hosenrollen — schwärmte, dürfte ja wieder einmal anbrechen, in an die siebels hat der Hosenrollen-Cultus und das Entzücken beim Anblick von Tricotparaden merklich, ja sogar stark nachgelassen. Erwägt man, daß die unstreift hübschen und originellen Boccaccio-Weisen selbst aus dem Repertoire der Theaterkasten neuerer Construction gestrichen zu sein scheinen, so kann im Hinblick auf die erwähnten Momente der Wunsch der Samstag-Vorstellung immerhin als erklecklich hingenommen werden. Auch diesmal wurde das reizvolle Werk in sehr annehmbarer Weise dargeboten. Fr. Sophie Müller's Boccaccio war recht nett, sie machte aus diesem ungenossenen Liebling der Grazien — und auch der irdischen Frauen — Alles, was daraus zu machen ist. — Den Part der Fiametta hatte Fr. Geyll wenige Tage vor der Aufführung abgesagt; obwohl nun Fr. Fürst nur zwei Tage zum Studium der Rolle zur Verfügung standen, entledigte sie sich ihrer Aufgabe dennoch zu Aller Zufriedenheit, denn sie theilte sich mit Fr. Müller verdientermaßen in die Ehren des Abends, welche in lebhaftem Beifalle und vielfachen Hervorrufen entsprechend zum Ausdruck gelangten. — Auch Fr. Ungar (Zabella) erlang sich mit ihren Couplets im zweiten Act und im Dreigesang mit den Damen Fürst und Benisch im selben Act Applaus und Hervorruf. — Frau Benisch stattete die Petronella mit dem erforderlichen Maße verdrähtischer Komik aus. — Die Herren de Beer (Fahbinder), Mauth (Prinz), Beder (Barbier), Leichter (Gewürzträger) und Adolf Müller (Leonetto) brachten ihre Rollen mit bestem Gelingen zur Darstellung. — Die Actischlüsse erzielten die übliche Mitwirkung. Der Beneficiant dirigirte mit Schöpfung.

Nestroy's dreiactige Parodie eines schon oft parodirten Stoffes: „Das neue Nischenbrödel oder die Schickale der Familie Wagenputsch“ hatte gestern Nachmittag eine an Zahl nur bescheidene Gemeinde von Zuschauern, doch die hinsterte das nicht, sich an den fröhlichen, frischen und munteren Darbietungen der Herren Beder (Erbe unabhägiger magischer Herrschaften), Leichter (Zauberer Sammelschmarv), Mauth (Erfinder des Nothhaars und der gläsernen Schabiraken), Will (Wagenputsch), dann der Damen Sophie Müller (Titelrolle), Rajack (Hyacinthe), und Benisch (Vella) köstlich zu vergnügen und zu erheitern. Das dankbare Haus — im vorliegenden Falle richtiger: Häuschen, denn es gab gleichzeitig mit der Vorstellung im Theater Gilauferei in der Schwiegasse — zeichnete vornehmlich Fr. Sophie Müller für den sehr gelungenen Vortrag

der Couplets mit dem Refrain: „A Bifferl Lieb“, ferner die Herren Beder, Leichter und Will für deren im lustigen Costüm der Ballettänzerinnen mit zwerchfellerkühnterndem Erfolg ausgeführtes Pas de trois durch stürmische Hervorrufe aus.

Willkommenen Ertrag für die Vere am Nachmittag gewann die Theaterdirection in der Fülle, welche ihr am gestrigen Abend „Ein armes Mädel“ zuführte.

Verlosung.

(Staats-Böhlthätigkeits-Lotterie.) Die Ziehung der 2-Gulden-Lose der XVII. kön. ungar. Staats-Böhlthätigkeits-Lotterie hat am 28. December in den Localitäten der Budapester Lotteriedirection stattgefunden. Es wurden folgende 30 Serien gezogen, deren jede Nummer fl. 10 gewinnt: 27 128 151 217 295 403 581 779 899 910 1065 1142 1299 1386 1406 1468 1595 1656 1664 1967 2096 2201 2263 2395 2410 2500 2566 2643 2677 2981. — Die höheren Treffer sind folgende: fl. 60.000 gewann S. 1911 Nr. 76; fl. 15.000 S. 1308 Nr. 41; fl. 10.000 gewann S. 2748 Nr. 49; fl. 5000 gewann S. 769 Nr. 42; fl. 4000 gewann S. 2587 Nr. 85; fl. 3000 gewann S. 2270 Nr. 25; fl. 2000 gewonnen S. 863 Nr. 22 und S. 1940 Nr. 32; fl. 1000 gewonnen S. 337 Nr. 93, S. 1394 Nr. 33, S. 2259 Nr. 51 und S. 2297 Nr. 27. 3^{er} fl. 500 gewonnen S. 6 Nr. 11, S. 610 Nr. 2, S. 705 Nr. 1, S. 859 Nr. 36, S. 908 Nr. 40, S. 914 Nr. 87, S. 1028 Nr. 59, S. 1472 Nr. 68, S. 1639 Nr. 75, S. 1640 Nr. 53, S. 1713 Nr. 100, S. 1795 Nr. 71, S. 1863 Nr. 9, S. 2203 Nr. 27, S. 2285 Nr. 92, S. 2629 Nr. 47, S. 2689 Nr. 26, S. 2775 Nr. 74 und S. 2804 Nr. 67. — 3^{er} fl. 100 gewonnen: S. 13 Nr. 10, S. 58 Nr. 82, S. 98 Nr. 49, S. 125 Nr. 81, S. 202 Nr. 44, S. 231 Nr. 6, S. 348 Nr. 94, S. 370 Nr. 32, S. 388 Nr. 65, S. 447 Nr. 99, S. 485 Nr. 41, S. 503 Nr. 44, S. 515 Nr. 13, S. 602 Nr. 4, S. 655 Nr. 33, S. 657 Nr. 84, S. 841 Nr. 28, S. 872 Nr. 12, S. 1005 Nr. 13, S. 1012 Nr. 38, S. 1125 Nr. 86, S. 1190 Nr. 76, S. 1270 Nr. 64, S. 1300 Nr. 79, S. 1322 Nr. 14, S. 1508 Nr. 41, S. 1564 Nr. 61, S. 1633 Nr. 85, S. 1737 Nr. 94, S. 1749 Nr. 79, S. 1790 Nr. 14, S. 1798 Nr. 66, S. 1829 Nr. 45, S. 1955 Nr. 98, S. 2021 Nr. 92, S. 2041 Nr. 78, S. 2046 Nr. 33, S. 2113 Nr. 26, S. 2126 Nr. 68, S. 2216 Nr. 77, S. 2288 Nr. 100, S. 2305 Nr. 38, S. 2372 Nr. 27, S. 2449 Nr. 44, S. 2568 Nr. 80, S. 2598 Nr. 44, S. 2743 Nr. 16, S. 2756 Nr. 96 und S. 2862 Nr. 76. (Schluß folgt.)

Lotto-Ziehung

vom 30. December.
Zweckbar: 38 66 36 16 68
Wien: 70 60 2 76 50.

Marktbericht.

Hermannstadt, 2. Januar. Weizen, per Sack, bester Qualität fl. 6.—, mittlerer fl. 5.70, mindester fl. 5.40, Colbrucht, bester, fl. 5.10, mittlerer fl. 4.80, mindester fl. 4.50, Korn, bester fl. 3.60, mittlerer fl. 3.40, mindester fl. 3.20, Gerste, bester fl. 3.60, mittlerer fl. 3.40, mindester fl. 3.20, Hafer, bester fl. 2.50, mittlerer fl. 2.50, mindester fl. 2.20, Antung fl. 3.50, Erdäpfel fl. 1.70, Mehl Nr. 0 per 100 Kilo fl. 15.20, Mehl Nr. 1 fl. 14.60, Mehl Nr. 3 fl. 13.90, Mehl Nr. 5 fl. 10.20, Erbsen, per Sack 10 Kilo, Sack 14 Kilo, Sack 16 Kilo, Sack 12 Kilo, Sen, per 100 Kilo, gebundenes fl. 2.20, ungebundenes fl. 2.—, Brennholz, per Kubikmeter, hartes fl. 3.50, weiches fl. 2.50, Erbsen, per Sack 46 Kilo, Sack 30 Kilo, Rindfleisch 50—62 Kilo, Rindfleisch minderer Qualität bei den Popularen 44—50 Kilo.

Fremden-Liste

vom 2. Januar.
Hotel Habermann. Nicolans Mohan, Notar, von Sachsenhausen; Sndat, Oconom, von Kercz.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: Leo Bauer.
Mittwoch den 3. Januar 1894:
Abonnements-Vorstellung Nr. 2. October Tag.

Boccaccio.

Große Operette in 3 Acten von Franz v. Suppé.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 30. December.

4 1/2 % ung. Gold-Rente	116.70	4 1/2 % Defterr. Gold-Rente	118.25
4 1/2 % „ Kronen-Rente	94.40	4 1/2 % Defterr. Kronen-Rente	—
4 1/2 % „ St.-Erl.-Anl. i. Gold	125.50	1880-er Vole.	145.50
4 1/2 % „ „ i. Silber	101.—	Defterr.-ungarische Bank-Actien	1004.—
5 1/2 % ung. Odbahn v. J. 1876	122.—	Ungarische Credit-Actien	418.—
4 1/2 % „ „ „ „ „ „	100.—	Defterr.-österreichische Credit-Actien	346.25
4 1/2 % „ „ „ „ „ „	94.50	Defterr.-ungar. Staatsbahnactien	308.25
4 1/2 % „ „ „ „ „ „	100.—	20 Francs-Stücke	9.90
4 1/2 % „ „ „ „ „ „	98.—	Deutsche Reichsmark	61.10
4 1/2 % „ „ „ „ „ „	147.50	London a vista	124.80
4 1/2 % „ „ „ „ „ „	141.25	Paris a vista	49.35
4 1/2 % „ „ „ „ „ „	97.50		
4 1/2 % „ „ „ „ „ „	97.25		
4 1/2 % „ „ „ „ „ „	101.—		
4 1/2 % „ „ „ „ „ „	102.—		
4 1/2 % „ „ „ „ „ „	101.—		
4 1/2 % „ „ „ „ „ „	102.—		

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 30. December.

4 1/2 % ung. Gold-Rente	116.80	Defterr.-ungarische Bank-Actien	1000.—
4 1/2 % „ Kronen-Rente	94.45	Ungarische Credit-Actien	417.50
4 1/2 % „ St.-Erl.-Anl. i. Gold	125.75	Defterr.-österreichische Credit-Actien	347.25
4 1/2 % „ „ i. Silber	101.—	20 Francs-Stücke	9.91
5 1/2 % ung. Odbahn v. J. 1876	121.90	Deutsche Reichsmark	61.10
4 1/2 % „ „ „ „ „ „	100.—	London a vista	124.45
4 1/2 % „ „ „ „ „ „	98.25	Paris a vista	49.45
4 1/2 % „ „ „ „ „ „	147.20	4 1/2 % Defterr. Kronen-Rente	96.45
4 1/2 % „ „ „ „ „ „	141.—	K. u. f. Ducaten	—
4 1/2 % „ „ „ „ „ „	97.75	Italienische Pira	44.10
4 1/2 % „ „ „ „ „ „	97.50	Russischer Rubel	—
4 1/2 % „ „ „ „ „ „	118.35	20 rumänische Lei	—
4 1/2 % „ „ „ „ „ „	145.—		
4 1/2 % „ „ „ „ „ „	101.—		
4 1/2 % „ „ „ „ „ „	102.—		
4 1/2 % „ „ „ „ „ „	101.—		
4 1/2 % „ „ „ „ „ „	102.—		

Maschinenfabrik der k. u. Staatseisenbahnen

Dampf-Dreschgarnituren, Cylindertreibe-Locomobile, Strohelevatoren, Dampfmaisrebler und Stibor-Kreissägen

sind immer nur bei der

Generalvertretung

der Maschinenfabrik der k. u. Staatseisenbahnen, Budapest, VIII., József-körút 41, zu bestellen. (980) 1-8

M.-Z. 15612/1893.

[1893] 2-2

Rundmachung.

Das von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 21. September l. J. beschlossene neue „Statut über die Ausübung des Rauchfangkehrer-Gewerbes“ in Hermannstadt ist von Seiner Excellenz dem Herrn k. u. g. Handels-Minister unter dem 14. December 1893, Z. 87181/1893, bestätigt worden und tritt mit dem Tage dieser Verlautbarung in Wirksamkeit.

Daselbe lautet im Auszuge:

Statut über die Ausübung des Rauchfangkehrer-Gewerbes in Hermannstadt.

Zur Ausübung des Rauchfangkehrer-Gewerbes kann ein solches Individuum keine Concession erhalten, welches seine Befähigung gemäß §. 4 des XVII. G.-M. vom Jahre 1884 nicht nachzuweisen vermag oder der Behörde vom Standpunkte der öffentlichen Moral oder der öffentlichen Sicherheit als persönlich unzuverlässig bekannt ist.

Die Ausübung des Rauchfangkehrer-Gewerbes wird an Arbeitsbezirke gebunden. Zu diesem Zwecke wird die Stadt in 8 Bezirke eingetheilt, so daß jedem der gegenwärtig das Gewerbe ausübenden Rauchfangkehrer ein Bezirk zugewiesen wird.

Die Eintheilung der Bezirke ist folgende:

- I. Bezirk:**
Heltauergasse rechts, Großer Ring die Nummern 14, 15, 16, 17, 18 und 19, Reiffenelsgasse rechts, Honerusgasse, Wintergasse, Wiesen-, Armbruster- und Harteneckgasse, Hermannsplatz rechts, Rothenthurmstraße, Bräuhäusgasse, Jungewaldstraße rechts, Turnschul- und Schneidmühlgasse.
- II. Bezirk:**
Großer Ring die Nummern 8, 9, 10, 11, 12 und 13, Fleischergasse, Duer- und Hechtgasse, Heltauergasse links, Bruckenthalgasse.
- III. Bezirk:**
Großer Ring die Nummern 20, 21, 22, 23 und 24, Reipergasse rechts, Sporengasse, Reiffenelsgasse links, Kleine Erde, Franziskanergasse, Hallergasse, Reithalbgasse, Baiteigasse, Straußenburggasse, Kaltbrunnengasse, Fabrikgasse, Dreieckstrasse, Lectorgasse, Teichgasse, Krautgasse, Lazarethgasse, Ridelgasse, Gammersdorferstraße, Wolfgasse, Beimgasse, Schlangengasse, Hallerwiege.
- IV. Bezirk:**
Großer Ring die Nummern 1, 2, 3, 4, 5 und 6, Kleiner Ring, Huetplatz, Kempfingergasse, Hundsrücken, Baiergasse, Mühlgasse und Durchbruch, Hermannsplatz links, einschließlich Holzmagazin und Finanzärar-Gebäude, Berggasse, Badgasse, Schulgasse, Heidengasse, Waybagasse, Walfmühlgasse, Bauholzplatz, Wollgasse.
- V. Bezirk:**
Reipergasse links, Schullergasse, Bahngasse, Salzgasse, Neustift, Vaterngasse, Fingerringplatz, Fingerringgasse, Elisabethgasse rechts, Münchhof, Marktgasse, Kürschnergasse, Fischergasse, Bahnhofsplatz, Vohnmühlgasse, Schlachthausgasse, Kofenfeldgasse, Heuplatz, Reifbachgasse.
- VI. Bezirk:**
Burgergasse rechts, Elisabethgasse links, Bäcker-gasse, Neugasse, Wagnergasse, Lederergasse, Löpfergasse, Margarethengasse, Annagasse, Knopfgasse, Trenchengasse, Schanzgasse, Kollgasse, Dorengasse, Fluggasse, Kopplatz, Viehmarktplatz, Ziegelgasse, Weirergasse, Schweizergasse, Cibingasse, Burgertor-Biganie.
- VII. Bezirk:**
Burgergasse links, Baiteiplatz, Spitalsgasse, Dragonerwache, Schmiedgasse, Schiffbäumel, Färbergasse, Mariagasse, Kälbergasse, Bachgasse, Saggasse, Entengasse, Weinanger, Rosenanger, Binderergasse, Schneidergasse, Kosmaringasse, Kempelgasse, Pöschengasse, Webergasse, Zeughausplatz, Gärtnergasse, Hofengasse, Waijengasse, Holzgasse, Brückengasse, Neppendorferstraße, Sagthorzigasse, Kleinschneiderer Straße, Langgasse, Farggasse, Frantengasse, Freundschaftsgasse, Feldgasse.
- VIII. Bezirk:**
Jungewaldstraße links, Jungewald, Schwimmschulungasse, Kirchengasse, Grabengasse, Schützengasse, Gerlitzgasse, Schwisgasse, Kreuzgasse, Zoliegasse.

Jeder Arbeitsbezirk umfaßt sämtliche Gebäude der in denselben einbezogenen Gassen und Plätze ohne Unterschied, ob die Gebäude im arabischen oder Privateigentum stehen, wie denn überhaupt die Bestimmungen gegenwärtigen Statutes sich auch auf alle in der Verwaltung der Civil- und Militärbehörden, Civil- und Militär-Anstalten befindlichen Gebäude erstrecken.

Jeder im Gebrauch stehende Rauchfang — Rauchfangrohr oder -Schlauch — muß monatlich mindestens einmal, dort aber, wo den größten Theil des Tages oder Tag und Nacht über geheizt wird, auch öfter gereinigt werden.

Das Ausbrennen der Rauchfänge darf nur dort stattfinden, wo Schmalzruß vorhanden ist, oder wo die bauliche Beschaffenheit derselben die gewöhnliche Reinigungsweise mit Bürsten, Federn, Kragen u. dgl. nicht gestattet und hat so oft stattzufinden, als dies zur Verhütung einer Feuersgefahr notwendig ist. Sowohl bei der Reinigung, als auch beim Ausbrennen ist der sich ergebende Ruß sorgfältig zu entfernen.

Das Reinigen und Ausbrennen der Rauchfänge, Rauchfangrohre und -Schläuche darf nur durch den

Rauchfangkehrer des betreffenden Arbeitsbezirkes vorgenommen werden.

Dagegen ist der Bezirks-Rauchfangkehrer auch verpflichtet, strenge dafür zu sorgen, daß in keinem Bezirke alle Rauchfänge, Rauchfangrohre und -Schläuche innerhalb der im §. 8 festgesetzten Zeitabschnitte gereinigt, beziehungsweise ausgetrennt werden.

Zur Ermöglichung der gehörigen Durchführung dieser Aufgaben führt der Bezirks-Rauchfangkehrer ein ordentliches Verzeichniß über die zu seinem Bezirke gehörigen Häuser und der Rauchfänge darin, begibt sich in den im §. 8 festgesetzten Zeitabschnitten in jedes Haus und vollzieht die Reinigung.

Sollte er an der Reinigung durch die Partei gehindert werden, so erstattet er hierüber der städtischen Polizeihauptmannschaft die Anzeige.

Der Rauchfangkehrer läßt sich durch den Hausbesitzer, beziehungsweise Verwalter in seinem Verzeichniß bestätigen, daß er zur Reinigung der Rauchfänge in dem regelmäßigen Zeitraum erschienen sei. Dieses Verzeichniß ist in regelmäßigen, durch die städtische Polizeihauptmannschaft zu bestimmenden Zeiträumen derselben vorzulegen.

Bei der Reinigung der Ofen, Sparherde und Ofenröhren ist man nicht an den betreffenden Bezirks-Rauchfangkehrer gebunden, doch ist jeder Bezirks-Rauchfangkehrer verpflichtet, in seinem Bezirke auch diese Arbeiten über an ihn gerichtete Aufforderung zu den festgesetzten Preisen zu verrichten.

Die für die Rauchfangkehrer-Arbeiten entfallenden Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Tarif:		Einzel-Arbeitspreis	Jahres-Pauschale
1.	Für die Reinigung eines Parterre- oder einstöckigen Rauchfanges (schließbarer oder ruffisch), welcher zu normaler Feuerung im ganzen Jahre dient und monatlich einmal zu reinigen ist.	— fl. 10 fr.	1 fl. — fr.
2.	Desgleichen für einen zwei- oder mehrstöckigen Rauchfang.	— „ 15 „	1 „ 50 „
3.	Für einen Rauchfang, welcher in Folge der stärkeren Feuerung (§. 8) mehr als einmal im Monat zu reinigen ist, sind — im Falle der Pauschalzahlung — die sub 1 und 2 festgesetzten Gebühren doppelt zu bezahlen.	— „ 50 „	— „ — „
4.	Für das Abziehen eines neuen Rauchfanges ohne Unterschied der Stockhöhe.	— „ 50 „	— „ — „
5.	Für die Reinigung eines Sparherdes bis zu zwei Bratröhren und Kessel.	— „ 10 „	1 „ — „
6.	Für die Reinigung eines Sparherdes mit mehr als 2 Bratröhren und 1 Kessel.	— „ 15 „	1 „ 50 „
7.	Für die Reinigung großer Sparherde in Wirthshäusern, Auspuffereien u. s. w.	— „ 30 „	3 „ — „
8.	Für die Reinigung eines eisernen Zimmerofens.	— „ 5 „	— „ 50 „
9.	Für die Reinigung einer Weisner'schen Heizung.	— „ 20 „	2 „ — „
10.	Für die Reinigung eines Thon-Ofens (schwedischen Ofens).	— „ 30 „	3 „ — „
11.	Für einen nur im Winter zu normaler Feuerung dienenden Rauchfang, eisernen Ofen, Weisner'sche Heizung oder Thon-Ofen ist — im Falle der Pauschalzahlung — nur die Hälfte der sub 1, 2, 8, 9 und 10 festgesetzten Gebühren zu bezahlen.		

In den obigen Taxen ist auch das Ausbrennen der Rauchfänge, Ausputzen des Russes darnach und die Revision der an den Rauchfang anstoßenden Holzbestandtheile des Gebäudes inbegriffen.

Für die eine gleiche Arbeit, wie die Rauchfänge erfordernden Rauchfangrohre oder -Schläuche ist die gleiche Taxe (1 und 2) wie für die Rauchfänge zu zahlen.

Vorstehender Tarif findet nur dann Anwendung, wenn ein anderweitiges Uebereinkommen nicht vorhanden ist, höhere als diese Tarifpreise dürfen nicht berechnet werden.

Die zur Verbindung der Ofenröhren u. s. w. benötigte Leimerde, sowie das zum Ausbrennen der Rauchfänge erforderliche Stroh hat der Hauseigentümer auf eigene Kosten beizustellen.

Der Rauchfangkehrer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß bei Vornahme der Reinigungsarbeiten die Fußböden, Wände, Möbel und sonstigen Gegenstände der Parteien nicht beschmutzt oder verdorben werden.

Die Gebühren für das Reinigen aller Rauchfänge, Ofen, Sparherde, Röhre u. s. w. im Hause hat der Eigentümer zu tragen und sind dieselben, falls nichts Anderes festgesetzt worden ist, auf Grund der Pauschalpreise in vierteljährigen, nachträglichen Raten zu entrichten.

ordnung vom 7. April 1881 zur Hintanhaltung einer Feuersgefahr vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen beachtet werden.

Derfelbe ist verpflichtet, wahrgenommene Ordnungswidrigkeiten und Uebelstände der Polizeihauptmannschaft sofort anzuzeigen.

Derjenige Rauchfangkehrer, der die Bestimmungen des gegenwärtigen Statutes übertritt oder gegenüber dem Publicum sich ein unanständiges Benehmen zu Schulden kommen läßt, ist von der Gewerbebehörde mit einer zu hierortigen Gewerbe-Unterrichtszwecken entfallenden Geldstrafe bis 20 fl. zu belegen, im Falle der Uneinbringlichkeit ist bei Umwandlung der Geldstrafe bis zu 2 fl. ein zwölfstündiger Arrest, von 2—10 fl. ein eintägiger, und von 10—20 fl. ein zweitägiger Arrest zu verhängen.

Zur Bestrafung der Uebertretung der in den §§. 10 und 11 enthaltenen Bestimmungen ist in gleicher Weise der städtische Polizeihauptmann competent. Die Geldstrafen fließen in den Armenfond.

Wenn in Folge Anzeige des Bezirks-Rauchfangkehrers behördlich constatirt wird, daß derselbe an der Erfüllung der ihm durch §. 11 dieses Statutes zugewiesenen Verpflichtungen durch den Hauseigentümer, beziehungsweise Verwalter oder die Mietparteien gehindert worden ist, so ist die betreffende schuldtragende Partei zu Gunsten des hiesigen Armenfondes mit Geld bis zu 20 fl. zu bestrafen, im Falle der Uneinbringlichkeit ist bei Umwandlung der Geldstrafe bis zu 2 fl. ein zwölfstündiger Arrest, von 2—10 fl. ein eintägiger, bis 20 fl. ein zweitägiger Arrest zu verhängen.

Andem diese, für das Publicum von Interesse sich zeigenden Bestimmungen veröffentlicht werden, wird noch bekannt gegeben, daß in der bisherigen Belegung der 8 Bezirke eine Aenderung nicht eingetreten ist. Es ist demnach zugewiesen: der I. Bezirk dem Antonie Bernitzky; II. Bezirk der Theresie Neuwirth; III. Bezirk dem Rudolf Mitaschek; IV. Bezirk dem Ludwig Lutz; V. Bezirk dem Alfred Römer; VI. Bezirk dem Georg Sandhof; VII. Bezirk der Karoline Weiss; VIII. Bezirk dem Johann Dochnal.

Das Statut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung sofort in Wirksamkeit.
Hermannstadt, am 28. December 1893.
Der Magistrat.

Aus dem Amtsblatte.
Griechenland.
Beim Hermannstädter Gerichtshof eine Vicenotär-Stelle. Gehalts bis 13. Januar.
Beim Bisthauer Bezirksgerichte eine Kanzlisten-Stelle. Gehalts bis 23. Januar.

Wohnung,
bestehend aus drei **Ganzzimmern**, Küche, Keller, sofort zu vermieten:
Berggasse Nr. 22.
(1890) 1-3

Echt französischer Medicinal-Cognac.

Tricoche & Comp.-Cognac,
gegründet 1820,
empfehlen ihre anerkannt feinste französische Cognac-Marke

„Tricoche & Co.“
besonders geeignet zu Medicinal-Zwecken.

Haupt-Depôt für Hermannstadt
bei Herrn
Ludwig Fuchs.

Echt französischer Medicinal-Cognac.

Zeit ist Geld! Jede praktische Hausfrau **Zeit ist Geld!**
erpart Beides, Zeit und Geld, wenn sie mit dem echten

Dr. Link'schen Fetllaugenmehl

wäscht. Diese Marke ist frei von allen schädlichen Substanzen, liefert eine blendend weiße Wäsche bei äußerster Schonung von Farbe und Gewebe aller Arten Stoffe, und ersetzt Seife, Soda, Aschenlauge oder dergleichen Präparate. Die Waschmanipulation ist die denkbar einfachste. 1/2 Kilogramm Dr. Link's Fetllaugenmehl wird in 50—60 Liter heißem Wasser aufgelöst und darin die Wäsche 2—12 Stunden, am besten über Nacht, eingeweicht. Nach kurzem Waschen mit Hand oder Maschine — besonders schmutzige Stellen werden mit etwas trockenem Fetllaugenmehl eingerieben — ist unschätzbare das gewünschte Resultat erzielt. Zahllose Urtheile rühmen die vielen Vorzüge des echten „Dr. Link'schen Fetllaugenmehls“.

Ein Versuch lohnt sich hundertfach!

Niederlage in Hermannstadt bei Herrn J. B. Misselbacher sen. und Wilh. Frank.
General-Depôt für Ungarn, Nebenländer und Balkanstaaten:
Landauer Ignác és fia, Budapest. **Zeit ist Geld!**

Journale
für die Damenwelt:
Preis für 1 Vierteljahr fl. fr.

Der Bazar 1.50
Die Arbeitsstube, große Ausgabe 0.60
Die elegante Mode 1. —
Die Modenwelt 0.75
Frauen-Fleiss (Handarb.-Blatt) 0.50
Grosse Modenwelt 0.75
Illustr. Frauenzeitung 1.50
„ „ „ große Ausgabe 2.55
Illustr. Wäsche-Zeitung 0.45
Wiener Mode 1.50

Außer den oben genannten werden auch alle übrigen **Mode- und Familienblätter, Lieferungswerke** u. s. w. in deutscher, ungarischer, französischer, englischer und italienischer Sprache zu den **Original-Abonnements-Preisen** pünktlichst geliefert und für die Zustellung in's Haus nichts berechnet. Probe-Nummern gratis durch die

Buchhandlung G. A. Seraphin
Hermannstadt, Kl. Ring Nr. 12.
(1891) 2-2

Am anläßlich des am 8. d. M. hierorts stattfindenden **Fahrmarktes** auch der Landbevölkerung die Beschäftigung dieses Kunstwerkes zu ermöglichen, bleibt **grosser Ring Nr. 13, I. Stock,** die

Ausstellung
der großen astronomischen **Welt-Uhr**
noch geöffnet.

Täglich Vorträge
über dieses wissenschaftlich interessante Kunstwerk beginnen genau mit nachbenannten Stunden:

Vormittags um 10 und 11 Uhr,
Nachmittags um 3, 4 und 5 Uhr.
Eintrittspreis:
I. Platz (Sitzplatz) 30 kr., II. Platz (Stehplatz) 20 kr. (1895) 2
Militär vom Feldwefel abwärts und Kinder zahlen die Hälfte.

Erstreckt idglie
ter Tage nach
Prümmern
in 2
Ganzjährig . . .
Halbjährig . . .
Vierteljährig . . .
Monatlich . . .
Mit Zustellung
Haus, monatlich
Eingelne Num
Mit Postfu
im 3
Vierteljährig . . .
im Ans
Halbjährig . . .
Vierteljährig . . .
Für die Reaction
Adolf Reiss
Manuscripte wer
gestellt; unfranco
genom
Ficial-Abonn
Nro. 2
Minister
Desider Per
an ihn gericht
Gebrü
Namen und in
für Cuere an
wünsche und
uns in unler
Dieses Vertra
und schwere
unserer neue
Vertrauen hat
Reise gebracht
Stande sein
öffentlichen W
Blide in
Freunden auf
Abchnitt im
Gehe und Ge
stitutionen in
und wirtschaft
dem alltägliche
schlag des sta
Ercheinungen
wird durch jens
ewig denkwürd
Reise gebracht
werden. (Ab
Zwei, w
ijstematich zult
Jahre und M
wendigkeit der
vorbereitet, in
dieselben zue
ist! So ist's
ffentlichen Me
fite rein und
haben sie unter
Religionen ver
gerade im Geg
und Gewissen
hafter Weisf.
Und wir
bereiten; nebst
werden wir den
Gemeinden vor
Vorlage rein u
und daß wir
Grundlagen un
die der Confoli
(Ejzenruse.) W
unseres Wirtsch
lichen Interesse
und Kraft wider
dominirenden
geschickte Lage
Gelegenheit, un

Bodmer ha
hatte jedoch nach
und er hatte sich
so lange zu bleib
war nun gleich
Haus verlassen
bis nach Fräule
reichen Gästen d
Zunage abgerung
als Verlobter de
mehr so wohl, in
größten Höfliche
unausgesprochene
„Wo nahm
leisern, die Du
stiefstem Herzen
die wissenschaftl
sehr weit gedie
„Da find
Bodmer hat das
was Der kann, fa
Schlaf, immer fr
„Hast Du
„Das Erste
selten noch, wenn
setzte.“